

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. kreisfreien Städte**
- 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
- 3. Verbandsgemeinden**
- 4. Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Kagelmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
60-30-12/ Ka

Datum
15.01.2015

Öffentliches Auftragswesen; Anpassung der EU-Schwellenwerte im Vergaberecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bekannt, werden sich die EU-Schwellenwerte in den Bereichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungen zum 01.01.2016 ändern. Die Änderungen der Schwellenwerte hätten formal erst mit der rechtlichen Umsetzung der neuen EU-Vergaberichtlinien in nationales Recht gegriffen (also ggf. erst zum 18.04.2016). Es war daher notwendig, zusätzlich eine Änderung der seit 2004 geltenden und (noch) dem derzeit geltenden deutschen Vergaberecht zugrundeliegenden EU-Vergaberichtlinien vorzunehmen. Diese zusätzliche Änderungen hat die Kommission jetzt in drei separaten Verordnungen vorgenommen und für die Richtlinien 2004/17/EG, 2004/18/EG und 2009/81/EG neue Schwellenwerte festgelegt.

Die Verordnungen sind am 16.12.2015 im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden. Mithin sind die neuen EU-Schwellenwerte seit dem 01.01.2016 für die Anwendung des EU-Vergaberechts maßgeblich und betragen:

- für Bauaufträge 5,225 Mio. Euro,
- für Dienst- und Lieferaufträge 209.000 Euro,
- für Dienst- und Lieferaufträge oberster Bundesbehörden 135.000 Euro,
- für Dienst- und Lieferaufträge von Sektorenauftraggebern 418.000 Euro.

Auch der erst ab dem 18.04.2016 relevante Schwellenwert für die Vergabe von Konzessionsverträgen wurde auf 5,225 Mio. Euro geändert. Hintergrund der Anpassung ist, dass die Schwellenwerte auf dem multilateralen Abkommen „Government Procurement Agreement“ (GPA) beruhen und alle zwei Jahre der Wechselkursentwicklung angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Elke Kagelmann